

# Mitteilungen des Oberbürgermeisters

35. Sitzung der Stadtvertretung am  
20. November 2023



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung .....</b>	<b>4</b>
Information über haushaltswirtschaftliche Sperre 2024 .....	4
Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 13.07.2023 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 10.07.2023 zu TOP 32, Vorlage DS-Nr. 00886/23: „Zerschlagung der funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen“ .....	4
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung .....</b>	<b>6</b>
2.1 Übersicht .....	6
2.2 Textfassungen .....	7
Entscheidung über die Einleitung und Art eines Vergabeverfahrens zur zeitnahen Bereitstellung einer Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge .....	7
ÖPNV: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Verkehrsverbundes in der Region .....	7
Wiederaufstellung der Plastik „Großer Schreitender Mann“ von Wieland Förster vor die Feierhalle auf dem Waldfriedhof .....	8
Erhaltung des historischen Gebäudes "Sporthalle Lübecker Straße" .....	9
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses .....</b>	<b>11</b>
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen .....</b>	<b>19</b>

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### Information über haushaltswirtschaftliche Sperre 2024

Der Oberbürgermeister hat mit Datum vom 08.11.2023 eine haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2024 verfügt. Die Verfügung ist nebst Anlagen (**Anlage 1**) beigefügt

### Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 13.07.2023 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 10.07.2023 zu TOP 32, Vorlage DS-Nr. 00886/23: „Zerschlagung der funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen“

Gemäß § 33 Abs. 2 KV M-V beanstandet der Oberbürgermeister den Beschluss der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 25.09.2023 zu TOP 17, Vorlage DS-Nr. 00899/2023, Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 13.07.2023 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 10.07.2023 zu TOP 32, Vorlage DS-Nr. 00886/23: „Zerschlagung der funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen“.

### Die Stadtvertretung hat im Rahmen des genannten Beschlusses am 10.07.2023 Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass der Beschluss vom 08.11.2021 auf Drucksache 00222/2021 (Neugliederung der Stadtverwaltung) weiterhin Gültigkeit hat und sich die seinerzeit vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Struktur der Dezernate bewährt hat.
2. Die Stadtvertretung rügt das Verhalten des Oberbürgermeisters, die Entscheidung zum Herauslösen des Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft aus dem Dezernat III ohne Abstimmung mit dem betroffenen Beigeordneten und der Stadtvertretung vorgenommen zu haben.
3. Die Stadtvertretung fordert den Oberbürgermeister auf, seine Entscheidung wieder rückgängig zu machen und die funktionierende Struktur der Verwaltung nicht zu zerschlagen.

Mit Schreiben vom 13.07.2023 hat der Oberbürgermeister dem Beschluss der Stadtvertretung nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V widersprochen, da dieser gegen geltendes Recht verstößt.

Die Verlagerung des Fachdienstes 60 (Stadtentwicklung und Wirtschaft) von Dezernat III zu Dezernat I erfolgte rechtmäßig im Rahmen der Entscheidungshoheit des Oberbürgermeisters. Sie entspricht den Voraussetzungen des § 40 Abs. 4 KV M-V, wonach die Übertragung eines amtsangemessenen Aufgabenbereichs durch den Oberbürgermeister mit Zustimmung der Stadtvertretung erfolgt und spätere Änderungen des Aufgabenbereichs der Zustimmung der Stadtvertretung oder, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt, des Hauptausschusses nur bedürfen, wenn sie eine Verlagerung von mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten zur Folge haben.

Die vorgenommene Verlagerung stellt eine spätere Änderung des Aufgabenbereiches dar und beinhaltet nicht mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten, so dass es der Zustimmung der Stadtvertretung nicht bedurfte. Ein Anspruch auf Umsetzung der Ziffern 1 und 3 des Beschlusses besteht nicht.

Die in Ziffer 2 des Beschlusses enthaltene Rüge ist in der Kommunalverfassung M-V nicht vorgesehen, ihr fehlt es daher bereits an einer rechtlichen Grundlage. Sie bleibt ohne rechtliche Wirkung.

Die Stadtvertretung hat sich in Folge des Widerspruchs in ihrer Sitzung am 25.09.2023 erneut mit der Angelegenheit befasst, den Widerspruch indes abgelehnt. Der- den Widerspruch ablehnende- Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2023 ist deshalb vom Oberbürgermeister zu beanstanden und der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 33 Abs. 2 S. 1 der KV M-V anzuzeigen. Die Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern wurde veranlasst.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### 2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

#### **Entscheidung über die Einleitung und Art eines Vergabeverfahrens zur zeitnahen Bereitstellung einer Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge**

**29. Stadtvertretung vom 05.12.2022; TOP 25; DS: 00659/2022**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Entscheidung über die Einleitung und Art eines Vergabeverfahrens zur zeitnahen Bereitstellung einer Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge \(schwerin.de\)](#)

#### **ÖPNV: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Verkehrsverbundes in der Region**

**22. Stadtvertretung vom 31.01.2022; TOP 22; DS: 00274/2021**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS ÖPNV: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Verkehrsverbundes in der Region Westmecklenburg \(schwerin.de\)](#)

#### **Wiederaufstellung der Plastik „Großer Schreitender Mann“ von Wieland Förster vor die Feierhalle auf dem Waldfriedhof**

**13. Stadtvertretung vom 26.10.2020; TOP 13; DS: 00484/2020**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Wiederaufstellung der Plastik „Großer Schreitender Mann“ von Wieland Förster vor die Feierhalle auf dem Waldfriedhof \(schwerin.de\)](#)

#### **Erhaltung des historischen Gebäudes "Sporthalle Lübecker Straße"**

**29. Stadtvertretung vom 05.12.2022; TOP 13; DS: 00575/2022**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Erhaltung des historischen Gebäudes "Sporthalle Lübecker Straße" \(schwerin.de\)](#)

## 2.2 Textfassungen

### Beschlussvorlage

#### **Entscheidung über die Einleitung und Art eines Vergabeverfahrens zur zeitnahen Bereitstellung einer Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge**

**29. Stadtvertretung vom 05.12.2022; TOP 25; DS: 00659/2022**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Entscheidung über die Einleitung und Art eines Vergabeverfahrens zur zeitnahen Bereitstellung einer Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bereitstellung einer weiteren geeigneten Immobilie zur zeitlich befristeten Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge zu. Dies schließt auch die Betreuung und Bewachung ein. Hierzu ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Die Leistungen werden für eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr vergeben.

Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang beauftragt im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt aufgrund der landesseitigen Kostentragung in enger Abstimmung mit dem Landesamt für innere Verwaltung.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 05.12.2022 die Unterbringung von Asylbewerbern/innen inklusive Betreuung, Bewirtschaftung der Unterkunft und Rezeptionsbesetzung vom 03.08.2023 bis 06.09.2023 ausgeschrieben.

Der Zuschlag erfolgte an die Firma Comtact GmbH. Es handelte sich um den einzigen Bieter. Es erfolgt die Bereitstellung einer Immobilie mit 50 Plätzen am Standort Werkstraße 4 zur befristeten Unterbringung von 50 Asylbewerbern/innen. Dies schließt die erforderliche Ausstattung, die Betreuung der untergebrachten Personen, die Bewirtschaftung der Unterkunft und eine Rezeptionsbesetzung für 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche ein. Die Bewohner/innen verpflegen sich selbst.

Die Vertragsdauer beträgt 2 Jahre mit einer Verlängerungsoption von maximal 1 Jahr. Vertragsbeginn ist der 15.11.2023.

### Beschlussvorlage

#### **ÖPNV: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Verkehrsverbundes in der Region**

**22. Stadtvertretung vom 31.01.2022; TOP 22; DS: 00274/2021**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS ÖPNV: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Verkehrsverbundes in der Region Westmecklenburg \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung der Gründung eines Verkehrsverbundes unter den Rahmenbedingungen des „Grundsatzgutachtens für einen Verkehrsverbund in der Region Westmecklenburg“. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit den beteiligten Gebietskörperschaften in die Verhandlungen einzutreten und der Stadtvertretung weitere erforderliche Beschlüsse vorzulegen.

In den Verhandlungen ist dafür Sorge zu tragen, dass für das Stadtgebiet Schwerin weiterhin Beschlüsse zu Tarifen und Linienführung durch die Landeshauptstadt Schwerin gefasst werden können.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Entgegen des avisierten Zeitplanes der Ankündigung aus den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 10.07.2023 kann die Gründung des Verkehrsverbundes in der Region Westmecklenburg nicht Ende des Jahres, sondern im nächsten Frühjahr vollzogen werden.

Ursächlich hierfür ist, dass die von der Arbeitsgruppe entwickelten Organisationsmodelle von dem Standard der Organisationsform „Zweckverband“ des Landes Mecklenburg-Vorpommerns abweichen. Diese Abweichungen werden aus fachlicher Sicht präferiert und entsprechen der Empfehlung des Gutachters, da hierdurch eine schlanke und zukunftsfähige Organisation des Verkehrsverbundes mit hoher fachlicher Kompetenz gebildet werden kann, welche dennoch die Teilhabe aller relevanten Akteure ermöglicht.

Aus diesem Grund müssen zunächst die Grundmodelle mit dem Innenministerium in seiner Rolle als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt und ggfs. punktuelle Anpassungen vorgenommen werden, um einen formaljuristischen Konsens zur Organisation des Verkehrsverbundes herbeizuführen. Gegenwärtig werden zu diesem Zwecke durch das Planungs- und Bürokonsortium eine Ausformulierung der Modelle mit besonderen Fokus auf die relevanten Punkte vorbereitet, um auf deren Grundlage den Abstimmungsprozess mit der Rechtsaufsichtsbehörde zu initiieren.

Die Ergebnisse dieses Prozesses münden in den Satzungsentwurf, dessen Einvernehmlichkeit zwischen den beteiligten Projektpartnern bis Ende des Jahres 2023 hergestellt werden soll. Anschließend bedarf die Satzung der Genehmigung der Rechtsaufsicht. Trotz vorheriger Abstimmung mit dem Innenministerium dauert dieser Schritt nach den Erfahrungen des Konsortiums aus vergleichbaren Vorhaben circa drei Monate. Dementsprechend wird die Gründung des Verkehrsverbundes im März / April 2024 als realistisch eingeschätzt.

Dennoch kann laut Aussage des beauftragten Konsortiums weiterhin davon ausgegangen werden, dass der Verkehrsverbund seine Arbeit zum Dezember 2024 aufnehmen kann.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**

**Wiederaufstellung der Plastik „Großer Schreitender Mann“ von Wieland Förster vor die Feierhalle auf dem Waldfriedhof**

**13. Stadtvertretung vom 26.10.2020; TOP 13; DS: 00484/2020**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Wiederaufstellung der Plastik „Großer Schreitender Mann“ von Wieland Förster vor die Feierhalle auf dem Waldfriedhof \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/der-LHS-Wiederaufstellung-der-Plastik-Großer-Schreitender-Mann-von-Wieland-Förster-vor-die-Feierhalle-auf-dem-Waldfriedhof)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Wiederaufstellung des Kunstwerkes „Großer Schreitender Mann“ an seinen ursprünglichen Standort hinzuwirken.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.03.2022, 05.12.2022 und 10.07.2023 mitgeteilt:**

Die Die Bronzeplastik „Großer Schreitender Mann“ wurde am 09. September 2023 an seinem ursprünglichen Standort auf dem Waldfriedhof aufgestellt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Erhaltung des historischen Gebäudes "Sporthalle Lübecker Straße"**

**29. Stadtvertretung vom 05.12.2022; TOP 13; DS: 00575/2022**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Erhaltung des historischen Gebäudes "Sporthalle Lübecker Straße" \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/der/LHS/Erhaltung-des-historischen-Gebäudes-Sporthalle-Lübecker-Straße)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, das historische Gebäude "Sporthalle Lübecker Straße" zu erhalten und perspektivisch weiterhin einer öffentlichen Nutzung zuzuführen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
  - a) Handlungsoptionen für eine Nachnutzung der derzeit durch den VfL Schwerin e.V. genutzten Sporthalle in der Lübecker Straße aufzuzeigen.
  - b) In diesem Zusammenhang ist der bestehende Sanierungsbedarf darzustellen und finanziell zu aktualisieren.
  - c) Es mögen mögliche Bundes- oder Landesfördermittelprogramme aufgezeigt und/oder mögliche Partner für ein PPP-Projekt gefunden werden.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Zu den Punkten im Beschluss wird folgend darauf eingegangen:

a)  
Eine andere Möglichkeit als Nachnutzung für die „Sporthalle Lübecker Straße“, außer einer Nutzung als Turnhalle, ist kaum möglich. Die Lage bzw. die Grundstückssituation ist ungünstig, so dass bei einer Nutzungsänderung aus baurechtlicher Sicht keine Genehmigungsfähigkeit gegeben ist. Der Bestandsschutz würde erlöschen.

Bei einer möglichen Sanierung ist zu bedenken, dass aufgrund gemeinsamer Zuwegung mit den Nachbarn, Gerüststellung und Transporte sowie Aufgrabungen nur im Einverständnis mit diesen zu realisieren sind.

b)  
Wie bereits bekannt, wurde 2018 durch die SDS in Abstimmung mit den ZGM ein Gutachten zum Zustand des Gebäudebestandes in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt vor.

Auf Grundlage der Bestands- und Schadensaufnahme erfolgte die statische und bauliche Einschätzung mit Abschätzung des Sanierungsaufwandes einschließlich einer Grobkostenschätzung. Gleichzeitig wurde der Brandschutz, Schallschutz, Wärmeschutz und die Barrierefreiheit mitberücksichtigt.

Dieses Gutachten ist als eine erste Grundlagenermittlung / Vorplanung mit Bestands- und Schadensermittlung zu sehen und bildet die Arbeitsgrundlage für mögliche weitere Planungen.

Die Ergebnisse kurz zusammengefasst:

Die aktualisierte Grobkostenschätzung für die grundhafte Sanierung und den teilweisen Neuausbau als Turnhalle beträgt ca. brutto 2.600.000,00 €.

Zum größten Teil liegen die Schadensursachen im normalen Verschleiß der Bauteile verbunden mit mangelnder Bauunterhaltung. Vielen Bauteile sind sowohl Außen als auch Innen renovierungs- und erneuerungsbedürftig. Die Schäden und Mängel am Büro-/Sozialtrakt sind so umfangreich, dass der gesamte Trakt grundhaft saniert und teilweise neu ausgebaut werden muss.

In diesen Gebäudebereich gibt es gravierende Rissbildungen im Trauf- und Wandmauerwerk am Dachauflager, mit weit aufklaffenden Rissen in den Sturzwölbebögen im OG und EG.

Auch die Schäden und Mängel an der Turnhalle sind so umfangreich, dass die Hallendachkonstruktion aufgrund des Schwammbefalls wahrscheinlich komplett zu erneuern ist und der übrige Hallentrakt-Mauerwerks-/Putzbau sowie der Giebelanbau grundhaft saniert werden müssen. Die Erneuerung des kompletten Hallendachtragwerkes bzw. die Schwammsanierung und Teilerneuerung der Hallendachkonstruktion muss zeitnah erfolgen, da hier im schwammbefallenen Bereich aus Sicht des Statikers Einsturzgefahr besteht! Solange keine außergewöhnlichen Schneelasten auf das schwammbefallene Hallendach einwirken ist die Standsicherheit aber noch gegeben.

c)

Aktuell kommt aus hiesiger Sicht nur das neu aufgelegte Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ in Frage, wobei aufgrund der Prioritätensetzung bei der Beantragung mit geringen Erfolgsaussichten gerechnet werden müsste.

Insoweit ist der Beschluss umgesetzt.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 34. Sitzung der Stadtvertretung am 25. September 2023 und der 35. Sitzung der Stadtvertretung am 20. November 2023 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

##### **Ankauf Grundstück Bergstraße 9**

**Vorlage: 00900/2023**

---

Dem Ankauf der Flächen Gemarkung Schwerin, Flur 31, Flurstück 154/1 sowie 154/2 (gesamt ca. 2.545 m<sup>2</sup>) vom Land Mecklenburg-Vorpommern wird zugestimmt.

##### **Grundstück Am Heidensee 3 (Jüdischer Friedhof)**

**Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts gemäß § 22 Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V) sowie nach § 24 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorlage: 00962/2023**

---

Der Hauptausschuss beschließt, das gesetzliche Vorkaufsrecht nach Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern am Grundstück Am Heidensee 3 (Gemarkung Schwerin, Flur 23, Flurstück 56/4) auszuüben.

##### **Ankauf Grundstück Fischerei Mueß (ca. 5.394 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: 00920/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Ankauf der Fläche des Fischereibetriebes in Mueß von ca. 5.394 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

**Ankauf der Flurstücke 324, 325, 326, 327, 331, 332 der Flur 2 in der Gemarkung Zippendorf von der WGS-Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH für den Neubau des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums - Gesundheit und Sozialwesen.**

**Vorlage: 00954/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den Ankauf von Flurstücken in Neu Zippendorf im Bereich Pan-kower-/ Magdeburger Str. von der WGS-Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH für den Neubau des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums – Gesundheit und Sozialwesen.

*Die verauslagten Projektvorbereitungskosten in Höhe von ca. 77.000,00 Euro sind der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH zu erstatten.*

##### **Ankauf eines Flurstückes in der Gemarkung Mueß, Nedderfeldsche Wiesen**

**Vorlage: 00921/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Ankauf des 270.254 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 14, Flur 2 in der Gemarkung Mueß wird beschlossen.

### **Ankauf des Flurstücks 238, Flur 3, Gemarkung Mueß für die Errichtung eines Hortgebäudes**

**Vorlage: 00906/2023**

---

Dem Ankauf der Grundstücksfläche in der Eulerstraße, Gemarkung Mueß, Flur 3, Flurstück 238 von der WGS-Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH zum Zwecke der Errichtung eines Hortgebäudes mit Außenfläche wird zugestimmt.

### **Weitere Beschlüsse:**

#### **Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin**

**Vorlage: 00927/2023**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst Stellennummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>10</b> 00667	<b>FD Hauptverwaltung und Digitalisierung</b> Projektmitarbeiter(in) Schul-IT	E 9b TVöD / IuK
<b>37</b> 08171	<b>FD Feuerwehr und Rettungsdienst</b> Leiter(in) Informations- und Kommunikationstechnik	E 12 TVöD / IuK
<b>40</b> 01397	<b>FD Bildung und Sport</b> SB Kita-Ermäßigung, Vergabe Kita-Plätze	E 7 TVöD VKA
<b>50</b> 05963	<b>FD Soziales</b> Fachassistent(in) SGB XII	E 9a TVöD VKA

#### **Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin**

**Vorlage: 00949/2023**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst Stellennummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>II.1</b> 167796	<b>Fachstelle Integration</b> Projekt AMIF	E 10 TVöD VKA
<b>50</b> 01991	<b>FD Soziales</b> Fachkraft SGB XII	E 9b TVöD VKA

## **Besetzung der Stelle Leitung der Fachgruppe Hilfen nach dem SGB XII und andere soziale Leistungen**

**Vorlage: 00904/2023**

---

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9c der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Stelle Fachgruppenleitung der Fachgruppe Hilfen nach dem SGB XII und anderen sozialen Leistungen des Fachdienstes Soziales, Stelle 50.2-298, E 11 TVöD VKA zum 15.11.2023 auf Dauer.

## **Besetzung der Stelle Leitung Fachdienst Jugend**

**Vorlage: 00931/2023**

---

Der Hauptausschuss beschließt, gem. § 5 Abs. 4 Nr. 9 c der Hauptsatzung, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, die Besetzung der Stelle Leitung Fachdienst Jugend (49-0601), E 15 TVöD, zum 01.01.2024 vorzunehmen.

## **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 77.11 "Alte Waisenstiftung" - Aufstellungsbeschluss -**

**Vorlage: 00848/2023**

---

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ einzuleiten.

## **Tätigkeitsbericht 2022/2023 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 00960/2023**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2022/2023 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

## **Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin**

**Vorlage: 00963/2023**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst Stellenummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>31</b> 07979, 08167	<b>FD Bürgerservice</b> Sachbearbeiter(in) Aufenthaltsrecht	E 9a TVöD VKA
<b>36</b> 04608	<b>FD Umwelt</b> Techn. Sachbearbeiter(in)	E 11 TVöD VKA / ING
<b>37</b> 00520	<b>FD Feuerwehr und Rettungsdienst</b> Einsatzbearbeiter(in)	E 9a TVöD VKA
<b>49</b> 08109	<b>FD Jugend</b> Leiter(in) 49.2.2	E 9c TVöD VKA

## **Umgang mit bisher nicht verwendeten Mitteln der Landeshauptstadt Schwerin durch den Zoo**

**Vorlage: 00929/2023**

---

Der Hauptausschuss beschließt, die aus dem Betriebskostenzuschuss / Zuschuss zum Verlustausgleich 2022 der Landeshauptstadt Schwerin an die Zoologischer Garten Schwerin GmbH bisher nicht verwendeten Mittel durch den Zoo in den Folgejahren (2023ff) zum Ergebnisausgleich einzusetzen.

## **Entscheidung über die Einleitung und die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. 4 Nr. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin - Gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 2.000 Gramm für die Leitregion 19**

**Vorlage: 00912/2023**

---

Der Hauptausschuss beschließt, dass die gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 2.000 Gramm für die Leitregion 19 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 vergeben wird.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

## **Entscheidung über die Einleitung und die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. 4 Nr. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin – deutschlandweite (ausgenommen Leitregion 19) gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 2.000 Gramm**

**Vorlage: 00916/2023**

---

Der Hauptausschuss beschließt, dass die deutschlandweite (ausgenommen Leitregion 19) gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 2.000 Gramm im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 vergeben wird.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

## **Entscheidung über die Einleitung und die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. 4 Nr. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin - Förmliche Zustellung von amtlichen Schriftstücken der Landeshauptstadt Schwerin (elektronischer Postzustellungsauftrag)**

**Vorlage: 00917/2023**

---

Der Hauptausschuss beschließt, dass die deutschlandweite förmliche Zustellung von amtlichen Schriftstücken der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für zwei Jahre vergeben wird.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

## **Harmonisierung der Fahrplankonferenz der NVS GmbH mit der Haushaltsplanung**

**Vorlage: 00837/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

„Das innerhalb des Beschlusses 00588/2016 festgelegte Einberufen der Fahrplankonferenz der

NVS GmbH soll an die Terminkette zur Beratung des Doppelhaushaltes der Landeshauptstadt angepasst werden *und demnach alle zwei Jahre stattfinden*. Teilnehmer dieser Fahrplankonferenz sind:

- a) die Verwaltung (Fachdienst Verkehrsmanagement)
- b) die Nahverkehr Schwerin GmbH
- c) die Vorsitzenden der Ausschüsse für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften; Finanzen
- d) der/die Vorsitzende des Behindertenbeirates
- e) der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates
- f) je ein/e Vertreter/in der Ortsbeiräte
- g) ein/e Vertreter/in des Kinder- und Jugendrates.

### **Information über Kostensteigerungen bei investiven Maßnahmen und überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen**

**Vorlage: 00951/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Kostensteigerungen investiver Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 700.000 Euro für den Teilhaushalt 05 – Bildung und Sport.

### **Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine – Vertragsverlängerungen**

**Vorlage: 00974/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Fortführung der bestehenden Verträge, die insbesondere zur Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine abgeschlossen worden sind, bis zum 30.06.2024 zu.

### **Anordnung der Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB**

**Vorlage: 00926/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111 „Neu Zippendorf - Am Berliner Platz“ wird die Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB angeordnet.

### **Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin**

**Vorlage: 00966/2023**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
Stellennummer		
<b>02</b>	<b>Büro des Oberbürgermeisters</b>	
00028	SB Protokoll, Repräsentationen	E 9a TVöD VKA

<b>10</b> 00202	<b>FD Hauptverwaltung und Digitalisierung</b> Fachdienstleitung 10	E15 TVöD/ A16*
<b>20</b> 05705	<b>FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse</b> Sachbearbeiter(in) Buchhaltung	E 6 TVöD VKA
<b>49</b> 08105	<b>FD Jugend</b> Sachbearbeiter(in) Unterhaltsvorschuss	E 9b TVöD VKA
<b>004</b> 163488	<b>Dezernat IV</b> Dezernatsassistentin	E 8 TVöD VKA

### **Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023** **Vorlage: 00930/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. insgesamt 14.470.000 Euro und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 12.070.000 Euro für:

- den Teilhaushalt 04 Jugend (6.600.000 Euro),
- den Teilhaushalt 05 Bildung und Sport (1.570.000 Euro bzw. 370.000 Euro),
- den Teilhaushalt 06 Soziales (1.200.000 Euro bzw. 0 Euro),
- den Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen (3.200.000 Euro) und
- für Personalaufwendungen und -auszahlungen (1.900.000 Euro).

### **Ergebnisse der Betriebsprüfung für die Jahre 2017 bis 2019 und Satzungsänderung Eigenbetrieb ZGM** **Vorlage: 00956/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Ergebnisse der Betriebsprüfung für die Jahre 2017 bis 2019 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die „1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)“.

### **Grundhafter Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau - Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9, sowie Ausschreibung und Beauftragung von Bauleistungen** **Vorlage: 00828/2023**

---

- 1.** Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau gemäß der **Variante 3** zu.

**Die Variante 3 enthält zur Variante 2 im Einzelnen folgende Änderungen:**

#### **Änderung bei den museumsnahen Stellflächen (Richtwert 60 Stellflächen)**

**1.1** Im Abschnitt 1 werden 28 statt 22 Stellflächen zusätzlich sechs Stellflächen durch Wandlung der sechs Längsstellflächen in zwölf Senkrechtstellflächen bei der ACL 6/6a geschaffen.

**1.2** Im Abschnitt 2.1 werden im Bereich ACL 10 bis 22/22a (südliche Seite) 18 Längsstellflächen statt 28 Senkrechtstellflächen geschaffen. Das entspricht im Bereich ACL 12 bis 18 in etwa der Variante 1 zuzüglich weiterer Längsstellflächen vor ACL 22/22a. Der Bereich ACL

15/15a bis 27 (nördliche Seite) bleibt mit 14 Stellflächen unverändert.

Damit wird der Richtwert von 85 museumsnahen Stellflächen, 60 in der ACL und 25 im Conrader Weg, gemäß Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage Schwerin-Mueß eingehalten.

**1.3** Optional: Erweiterung des Parkplatzes P3 im Conrader Weg von derzeit 25 Längsstellflächen auf 35 bis 40 Senkrechtstellflächen. Damit könnten mehr als die (mindestens) erforderlichen museumsnahen Stellflächen geschaffen werden.

### **Abschnitt 1, Tausch der Haltestellen für Linien- und Reisebusse**

**2.** Die Haltestellen für Linien- und Reisebusse werden im südlichen Bereich des Abschnitts 1 getauscht und in den Lageplan eingearbeitet. [siehe Nr. 2 der Stellungnahme der Verwaltung vom 25.05.2023]

### **Abschnitt 2, Verringerungen der Fahrbahnverengungen**

**3.** Die Straßeneinengungen vor und gegenüber dem Parkplatz P3 vor der Kleingartenanlage „Am Reppin“ entfallen. Die Fahrbahnverengungen vor ACL 27 (Chausseehaus) und ACL 22a bleiben unverändert. [siehe Nr. 5 der Stellungnahme der Verwaltung vom 25.05.2023]

### **Prüfauftrag zu den zum Verkauf vorgesehenen Flächen**

**4.** Bei den zum Verkauf vorgesehenen Flächen ist zu prüfen, inwieweit eine Auflage für regelmäßige Gesamthöhe der Hecken bzw. Zäune einschließlich des Sockels erteilt wird. [siehe Nr. 5 der Stellungnahme der Verwaltung vom 25.05.2023]

2. Der Hauptausschuss stimmt einer Vergabe der weiteren Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 3 bis 9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuschlag zu erteilen.

## **Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier "Neu Zippendorf – Am Berliner Platz" - Beschluss über die Stellungnahme und Satzungsbeschluss - Vorlage: 00934/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier " Neu Zippendorf - Am Berliner Platz“ gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier " Neu Zippendorf - Am Berliner Platz“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Folgende Änderungen werden aufgenommen:

- Die Gesamtbreite des Fuß- und Radweges (Querung H-H) wird auf 5,3m erweitert.
- In den textlichen Festsetzungen zu den WA1-Flächen wird folgender Satz eingefügt: „Ausnahmen gemäß §4 (3) Nr. 1-3 der BauNVO werden zugelassen.“
- Unter Ziffer „2. Grünordnerische Maßnahmen innerhalb des Plangebietes/ 2.1 Anpflanzung von Bäumen“ werden heimische standortangepasste Gehölze **mit** festgesetzt.

Die bisher festgesetzten Baumarten:  
 Felsenbirne (*Amelanchier arborea*) 'Robin Hill',  
 Chinesische Wildbirne (*Pyrus calleryana*) 'Chanticleer'  
 Silberlinde (*Tilia tomentosa*)  
 Winter-Kirsche (*Prunus subhirtella*) 'Autumnalis', 'Autumnalis Rosea'  
 Scharlach\_Kirsche (*Prunus sargentii*)  
 Zierkirsche (*Prunus subhirtella*) 'Pink Perfection'  
 Spiegelrinden-Kirsche (*Prunus x schmittii*)

sollen durch heimische Arten, wie zum Beispiel:

Vogel-Kirsche, Weißdorn, Hainbuche, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Flatter-Ulme, Eberesche usw. *ergänzt* werden.

### **Parkgebührenordnung** **Vorlage: 00902/2023/1**

---

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung der Vorlage.

### **Petition 9/2019-2024. Sauberhaftes Schwerin!** **Umweltverschmutzung und Gefahren durch herumliegende Kippen beenden und bekämpfen.** **Vorlage: 00964/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung weist die Petition zurück.

### **Petition Volker Hachmann Errichtung eines Funkturmes im Bereich Kleingartenanlage Marienhöhe/Görries** **Vorlage: 00961/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Petition wird nicht entsprochen. Die Belange Dritter sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.

### **Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH** **Vorlage: 00987/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Als Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin wird in den Aufsichtsrat der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH der Werkleiter der SAE ab dem 01.01.2024 entsandt.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Begrünungskonzept für Schwerin**

**Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK)**

**Vorlage: 00888/2023**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

##### **Fortschreibung Tourismuskonzept**

**Antragstellerin: AfD-Fraktion**

**Ersetzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 00948/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des bestehenden Tourismuskonzeptes der Landeshauptstadt zu evaluieren und dabei insbesondere die Einschränkungen der Coronapandemie (März 2020 bis April 2023) und die Entwicklungen danach zu bewerten. Anhand des evaluierten Umsetzungsstandes ist der Stadtvertretung ein Vorschlag zu Zeitpunkt und Umfang der Fortschreibung des Konzeptes zu unterbreiten.

##### **Carlshöhe verkehrssicher gestalten**

**Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: 00941/2023**

---

Die vorliegenden Änderungsanträge werden zur Vorberatung in die Fraktionen verwiesen.

##### **Schwerin wird Schwammstadt**

**Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: 00942/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Landeshauptstadt sukzessive das Prinzip der Schwammstadt umzusetzen.

Dazu gehört:

1. Bei der Planung von Sanierungen der Infrastruktur (Straßen und Wege, Gebäudesanierungen, Entwässerung, Grünanlagen usw.) sowie bei Neubauvorhaben sollen künftig möglichst viele Maßnahmen zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips berücksichtigt werden.
2. Maßnahmen im Sinne des Schwammstadt-Prinzips, die bereits bei Neubau und Sanierung von Verkehrs- und Grünflächen (Pflanzgruben für Straßenbäume, Versickerungsflächen, Entsiegelung und Durchlässigkeit von Belägen) umgesetzt werden, sollen beispielhaft öffentlich dargestellt werden.
3. Mögliche Handlungsfelder und Maßnahmen (Dachbegrünung, Versickerungspotentiale, Regenwasserbewirtschaftung etc.) sind der Stadtvertretung bis zur Januarsitzung 2024 mit einer Informationsvorlage aufzuzeigen.

**Unterstützung Ambulante Pflege**  
**Vorlage: 00889/2023**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

**Hitzeaktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00881/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des derzeit in Überarbeitung befindlichen Klimaanpassungskonzeptes den Aspekt Hitzeaktionsplanung einzubeziehen.

**Überprüfung und inhaltliche Anpassung der Sondernutzungssatzung (Straßen- und Grünflächensatzung)**  
**Vorlage: 00884/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, *einen Entwurf zur Bearbeitung der* „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen (Straßen- und Grünflächensatzung)“ *bis zum 30.06.2024* vorzulegen, so dass

1.  
im Sinne der Gleichbehandlung die Gebührenerhebung für unterschiedliche innerstädtische Nutzungen der Außenflächen (vor allem für die Außengastronomie und Warenauslagen) neu geregelt wird (Gebühren je m<sup>2</sup> und Zeiteinheit) und
2.  
die (erlaubnisfreie) Gestaltung der Flächen vor den jeweiligen Geschäften flexiblere Möglichkeiten für den Einzelhandel bietet.

**Bürgerhaus Lankow**  
**Antragsteller: Ortsbeirat Lankow**  
**Vorlage: 00851/2023**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen eines Nachtragshaushaltes für den Haushalt 2023/2024 für die Maßnahmen-Nr. 5111621002, Errichtung eines Bürgerhauses in Lankow, im Kalenderjahr 2024 einen Ansatz i.H.v. 150.000 Euro für Planungskosten einzustellen.

# **Anlage 1**

## Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für das Haushaltsjahr 2024

### 1. Vorbemerkung

Für das Haushaltsjahr 2024 sind vielfältige finanzielle Herausforderungen schon jetzt absehbar.

Hierzu zählen:

- die Tarifabschlüsse für städtische Beschäftigte,
- Mehrbedarfe in den Teilhaushalten Jugend, Soziales sowie Bildung und Sport,
- deutlich gestiegene Zinsaufwendungen infolge der deutlichen Zinsanpassungen und
- verschiedene weitere Bedarfe und Kostensteigerungen.

Insgesamt belaufen sich die vorgenannten Positionen auf über 27 Mio. Euro. Eine Übersicht ist dieser Verfügung als Anlage beigefügt.

In Höhe von ca. 8 Mio. Euro bestehen bisher keinerlei Deckungsmöglichkeiten.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die Konsolidierungszuweisungen von bis zu 9 Mio. Euro auch für das Jahr 2024 nicht zu gefährden, ist die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre unausweichlich.

### 2. Verfügung:

- 2.1 Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit sofortiger Wirkung eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Gestalt der **Anordnung der vorläufigen Haushaltsführung** verfügt.
- 2.2 Zur Dokumentation der Zulässigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne der vorläufigen Haushaltsführung nach § 49 KV M-V ist jeder Kassenanordnung zwingend das beigefügte „Formblatt für die Prüfung der vorläufigen Haushaltsführung“ ausgefüllt beizufügen. Dabei ist ebenfalls zwingend eine verbale Begründung zu ergänzen. Die „bloße“ Auswahl eines Zulässigkeitsgrundes genügt ausdrücklich nicht.
- 2.3 Jede Verfügung über Haushaltsmittel (Aufwendungen und Auszahlungen) über 20.000 Euro ist ergänzend durch die jeweilige Dezernatsleitung zu bestätigen. Ausgenommen hiervon sind die regelmäßigen Zahläufe für die Bereiche Soziales, Jugendhilfe sowie Kindertagesförderung und Personal.
- 2.4 Die Fachdienste und Eigenbetriebe sind angehalten, dem Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung bis zum 13.12.2023 konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen mitzuteilen.
- 2.5 Die Freigabe des Haushaltes 2024 und damit die Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung wird in Aussicht gestellt, sobald sich aus 2.4 ein Einsparvolumen von ca. 8 Mio. Euro ergibt. Über die Freigabe entscheidet der Oberbürgermeister.

2.6 Sodann wird der Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung aufgefordert eine Nachtragshaushaltssatzung unter Einbezug der Einsparungen zu erarbeiten.

Schwerin, 08. November 2023



Dr. Rico Badenschier  
- Oberbürgermeister -

Anlagen:      a) Übersicht Mehrbedarfe,  
                  b) Hinweise zur vorläufigen Haushaltsführung und  
                  c) Formblatt für die Prüfung der vorläufigen Haushaltsführung

<b>Mehrbedarfe</b>	<b>in Euro</b>
Personalaufwendungen	-5.200.000
Eigenbetriebe (Personalaufwendungen analog Stadt)	-1.000.000
Nahverkehr	-3.000.000
Jugend	-5.500.000
Soziales	-5.500.000
Bildung und Sport (insbesondere Kita)	-3.000.000
Zinsen aufgrund Zinsentwicklung	-4.100.000
<b>Summe</b>	<b>-27.300.000</b>

## Anlage 2 – Hinweise zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 49 Kommunalverfassung M-V im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2024 nach § 51 Absatz 1

- Es dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen oder Auszahlungen getätigt werden,
  - zu denen die Landeshauptstadt rechtlich verpflichtet ist oder
  - die für die Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder
  - für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben **in dem Umfang, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.**
- Der Stellenplan des Vorjahres gilt fort.
  - Im Stellenplan 2024 neu eingerichtete Stellen können nicht besetzt werden.
  - Die Wiederbesetzung von vakant werdenden Stellen kann erfolgen, soweit die Wiederbesetzung zwingend zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Entscheidung hierzu obliegt dem Fachdienst Hauptverwaltung, Digitalisierung.
- Hinsichtlich der Investitionstätigkeit gibt es zunächst keine Einschränkung. Die Investitionsmaßnahmen können wie für das Jahr 2024 geplant bewirtschaftet werden.
- Fortführung einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe impliziert, dass grundsätzlich keine Aufwendungen und Auszahlungen für neue freiwillige Aufgaben getätigt werden dürfen.
- Ob die Voraussetzung des § 49 für einen geplanten Aufwand / eine Auszahlung vorliegt, ist in eigenverantwortlicher Gesetzesanwendung und nach Maßgabe der vom Oberbürgermeister verfügten haushaltswirtschaftlichen Sperre zu entscheiden.
- **Zulässig** sind Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, wie
  - Leistungen für Aufwendungen für Kosten der Unterkunft,
  - die Bestreitung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises,
  - sonstige Leistungen, auf die ein konkreter Rechtsanspruch besteht,
  - Zahlung von Mieten oder Pachten,
  - Personalaufwendungen und
  - Maßnahmen aufgrund von Verkehrssicherungspflichten.
- Ebenfalls **zulässig** können im Ermessen der Fachdienstleitungen sein:
  - Beschaffungen und sonstige Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Verwaltung (Büromaterial, Treibstoff für notwendige Dienstfahrten etc.),
  - Dienstreisen, beispielsweise weil Interessen Schwerins vertreten werden sollen (ansonsten sind sie auf ein Mindestmaß zu reduzieren) und
  - der laufende Betrieb und die Unterhaltung von Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen, von Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen, von Schulen, kulturellen Einrichtungen usw. („Fortführung der bestehenden Einrichtungen der Gemeinde“).
- **Eingeschränkt** ist die Leistung **freiwilliger** Zuschüsse und Zuwendungen:

Zuweisungen an Vereine, Verbände oder sonstige Träger, die Aufgaben im freiwilligen Bereich übernehmen, können in bestimmten Grenzen zulässig sein. Voraussetzung ist, dass die Zuschüsse nur in dem Umfang geleistet werden, der erforderlich ist, um die Aufgabe in ihrem Bestand zu sichern. Darüber hinaus muss die Gewährung unaufschiebbar sein.

Unaufschiebbarkeit ist hier anzunehmen, wenn die Aufgabe ohne weitere finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt wegzufallen droht. Das schließt auch die notwendige Weiterbeschäftigung der dortigen Beschäftigten ein. Die Unaufschiebbarkeit ist im Falle von Leistungsgewährungen dabei prüffähig zu dokumentieren.

- **Nicht zulässig** sind:

- die Übernahme neuer finanzieller Risiken zum Beispiel aus Bürgschaften oder kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und
- neue freiwillige Leistungen.

**Abschließender formeller Hinweis:**

Bei jeder Aufwendung / Auszahlung ist das Prüfergebnis zur Leistung in der vorläufigen Haushaltsführung zu dokumentieren. Das dazu der Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperre beigefügte Dokumentationsformular ist zu verwenden. Dieses ist jeweils **vor Zeichnung** der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit dem Vorgang digital, ersatzweise körperlich beizufügen.

### **Anlage 3 – Formblatt für die Prüfung der vorläufigen Haushaltsführung**

Zulässigkeit der Aufwendung/Auszahlung auf Grund:

rechtlicher Verpflichtung

Unaufschiebbarkeit der Wahrnehmung von Aufgaben (Selbstverwaltungsaufgaben, übertragener Wirkungskreis)

bestehender vertraglicher Verpflichtung

Fortführung einer Investitionsmaßnahme

Umschuldung von Krediten

freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen

**Begründung:**

über 20.000 Euro

Fachdienst

Fachdezernent/in